

MWHV – Cup - Organisations-Reglement

Einleitung

Der Mittelländisch-Westschweizerische Hornusserverband führt eine Meisterschaft mit Cup-Charakter durch. Das Ziel ist - durch organisierte Spiele - die sportliche und kameradschaftliche Förderung innerhalb des Verbandes.

Dieser Cup ist für jede Gesellschaft freiwillig und bedarf einer schriftlichen Anmeldung auf die Ausschreibung durch das Durchführungsorgan. Das Durchführungsorgan (MWHV-Cup-Leitung) wird durch den Vorstand MWHV bestimmt.

1. Team

1.1 Team - Gruppenspiele

Ein Team bei den Gruppenspielen besteht aus 6 lizenzierten Hornussern der gleichen Gesellschaft.

1.2 Team - Finalrunden

Die 6 aufgeführten lizenzierten Hornusser (der gleichen Gesellschaft) im ersten Finalspiel gelten als Stammspieler dieses Teams.

Jeder lizenzierte Hornusser ist während den Finalrunden nur in einem Team spielberechtigt.

In den Finalrunden dürfen maximal 2 Spieler des Teams ausgetauscht werden.

2. Einteilung

Es gibt Gruppen- (Vorrunde) und Final-Spiele. Das MWHV-Cup-Team organisiert die Einteilung je nach Anmeldungen.

3. Auslosung

Die Auslosung wird durch die MWHV-Cup-Leitung vorgenommen. Ausgelost werden die Gruppen und Paarungen für die Gruppenspiele, wie auch die Finalspiele.

In den Gruppenspielen darf jeweils nur ein Team pro Gesellschaft in eine Gruppe ausgelost werden.

4. Gruppenspiele

4.1 Auslosung

Die Anzahl der Gruppen wird von der MWHV-Cup-Leitung bestimmt. Die Teams werden in die verschiedenen Gruppen ausgelost. Innerhalb der Gruppen spielt jedes Team gegen jedes Team (einfache Runde ohne Rückspiel).

4.2 Rangierung

Die Gruppenrangliste wird aufgrund des Rangpunktesystems analog der CH-Meisterschaft erstellt.

4.3 Qualifikation

Je nach Anzahl der Gruppen vermag sich neben dem Gruppensieger bis zum Erreichen der für den Viertelfinal (ev. Achtelfinal) erforderlichen 8 Teams (16) auch der Gruppenzweite zu qualifizieren. Falls nicht alle Gruppenzweite teilnehmen können, werden diese nach Rangpunkten, Nummern und Schlagpunkten ausgewählt.

4.4 Heim- und Auswärtsspiele

Nachfolgende Aufstellung regelt die Heim- und Auswärtsspiele (erstgenanntes Team hat Heimrecht):
1-2, 3-4, 2-3, 4-1, 3-1, 4-2

4.5 Platzabtausch

Ein Platzabtausch kann unter den Teams selbständig, ohne Rückfrage an die MWHV-Cup-Leitung, vereinbart werden. Beide Teams müssen damit einverstanden sein und auf der Spielliste ist dazu ein Vermerk anzubringen.

5 Finalspiele

5.1 Austragung

Die Finalspiele werden im Cup-Modus ausgetragen d.h. der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde. Sämtliche Paarungen werden ausgelost. Das erstgezogene Team pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel.

5.2 Final

Die zwei Sieger aus dem Halbfinal bestreiten den Final. Das Los entscheidet, wer anspielberechtigt ist. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Das Finalspiel wird in der Regel am Ort der Rangverkündigung ausgetragen.

Der Sieger ist MWHV-Cup-Sieger.

6. Spieltage

Es wird kein fixer Spieltag festgelegt. Es kann von Montag bis Sonntag gespielt werden. Die Sperrtage des Nachwuchses sind insofern zu berücksichtigen, dass zeitgleich keine Spiele durchgeführt werden. Die Mannschaften vereinbaren, gemäss Auslosung gegenseitig die Spieltermine, gemäss nachstehenden Bedingungen.

Der definitive Zeitplan wird von der MWHV-CUP-Leitung auf Grund der eingegangenen Anmeldungen festgelegt. Voraussichtlich gelten folgende Daten:

- Gruppenspiele *bis 15. Juni*
 - Finalspiele *werden jeweils bestimmt je nach Anzahl Gruppen*
- Ziel ist es, dass der Final spätestens bis 31. August ausgetragen ist.*

7. Absage / Abbruch

Absagen und Abbruch von Cupspielen werden ausschliesslich für jedes Cupspiel separat durch die beiden beteiligten Mannschaften selbst im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.

Dabei muss nach folgenden verbindlichen Richtlinien verfahren werden:

7.1 Absagen

Ein abgemachtes Cupspiel darf ohne zwingenden Grund nicht abgesagt werden, als zwingende Gründe werden unter anderem angesehen:

- Schlechtes Wetter oder schlechte Terrainverhältnisse
- Todesfall in der Gesellschaft
- Feuerwehrdienst durch Hornusser bei Brandfall oder Akuteinsätze

Muss ein Cupspiel unmittelbar vor Spielbeginn, bei Anwesenheit der Gastmannschaft auf dem Spielplatz abgesagt werden, kann dies nur geschehen, wenn beide Teams in den Entscheid eingewilligt haben. Falls ein Team nicht einverstanden ist, darf nicht abgesagt werden.

7.2 Abbruch

Abgebrochene Cupspiele müssen dort weitergespielt werden, wo sie abgebrochen wurden. Sämtliche bis zum Abbruch erzielten Resultate, Nummern und Punkte haben Gültigkeit.

8. Spielmodus

8.1 Ries

Das Ries zählt von Punkt 6/7 bis 18/19.

8.2 Bewerten Streichlänge

Jeder Spieler hat pro Durchgang 3 Streiche mit jeweils 4 Schlagrechten aus dem gleichen Stand zu schlagen. Ein Spiel besteht aus 2 Durchgängen ohne Wechsel.

Die Streichlänge wird analog dem Ries ab Punkt 6/7 gewertet. Erreicht kein Streich den Punkt 6/7 wird eine Null geschrieben. Ersatzstreiche sind nach jedem Durchgang zu schlagen und werden mit max. 5 Punkten taxiert.

8.3 Bewerten Nummern

Allfällige Nummern zählen von Punkt 6/7 bis Punkt 18/19. Alle für das Teamresultat zählende Streiche werden als Nummer geschrieben falls sie innerhalb des Ries, gemäss Art. 6a, nicht abgetan werden.

8.4 Ausnahmeregelung Final

Das Ries zählt vom Punkt 08/09 bis 20/21. Die Streichlänge und Nummern werden analog bewertet.

9. Listenführer

Das Heimteam stellt mindestens einen Listenführer. Weitere Hornusser können jederzeit freiwillig eingesetzt werden z.B. für das Bewerten von langen Streichen, etc.

10. Spiellisten

Die Spiellisten müssen dem Cup-Verantwortlichen spätestens zwei Tage nach dem Spiel entsprechend seinen organisatorischen Weisungen zugestellt werden.

11. Resultatmeldungen / Mitteilungen

Die Auslosungen der Gruppen und Paarungen und sämtliche Resultate und Ranglisten werden in den Medien veröffentlicht. Offizielle Mitteilungen erfolgen über die Homepage MWHV oder per E-Mail an die teilnehmenden Teams.

12. Auszeichnungen

Die 4 erstrangierten Teams sind auszeichnungsberechtigt.

13. Finanzen

Die Kosten für das Austragen der Spiele werden von den teilnehmenden Teams übernommen. Die MWHV-Cup-Leitung kann seine Auslagen gemäss dem jeweils gültigen Spesenreglement MWHV abrechnen. Die Kosten für Auszeichnungen und Organisation werden in erster Linie durch Sponsoring und falls nötig durch die Verbandskasse gedeckt.

14. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung führt die MWHV-Cup-Leitung durch.

15. Ausserordentliches

Sämtliche, in diesem Reglement nicht geregelten Punkte, richten sich nach dem Spielreglement des EHV.

16. Unregelmässigkeiten

Unstimmigkeiten müssen unmittelbar nach dem Spiel schriftlich an die MWHV-Cup-Leitung erfolgen.

Folgende Instanzen entscheiden:

1. Instanz: MWHV-Cup-Leitung

2. Instanz: Vorstand MWHV

17. Reglementänderungen

Reglementänderungen müssen vom Vorstand MWHV genehmigt werden.

Das Organisations-Reglement wurde an der Vorstandssitzung MWHV vom 12.03.2020 genehmigt und gilt ab der Spielsaison 2020.

Philip Baumann
Präsident MWHV

Rolf Wymann
Obmann MWHV